

Fortbildungskosten 2015

Ich habe vom _____ bis _____ in _____ an der Fortbildungsmaßnahme _____ teilgenommen.

Folgende Aufwendungen sind mir dabei entstanden:

I. Teilnahme- und Prüfungsgebühren

_____ €

II. Aufwendungen für Lernmittel

Fachliteratur	_____ €	
Schreibwaren, Schulbedarf	+ _____ €	
Fotokopien	+ _____ €	
Arbeitsmittel bis € 487,90 (einschl. 19 % USt)	+ _____ €	
Arbeitsmittel über € 487,90 (einschl. 19 % USt)	+ _____ €	
_____	+ _____ €	
_____	+ _____ €	
_____	+ _____ €	
	<u>insgesamt = _____ €</u>	▶ _____ €

III. Reisekosten

1. Fortbildung außerhalb eines Arbeitsverhältnisses als Vollzeitstudium/vollzeitige Bildungsmaßnahme

a) Fahrtkosten bei Benutzung eines Pkw (nach Entfernungspauschale)

Fahrten zwischen Wohnung und Fortbildungsstätte
 _____ Fahrten × _____ gefahrene km (einfache Strecke) × € 0,30 = _____ €

Fahrten zwischen Wohnung und Unterkunft am Lehrgangsort (bei Übernachtung¹⁾)
 _____ Fahrten × _____ gefahrene km (einfache Strecke) × € 0,30 = _____ €

Fahrten zwischen Unterkunft und Fortbildungsstätte (bei Übernachtung¹⁾)
 _____ Fahrten × _____ gefahrene km (einfache Strecke) × € 0,30 = _____ €

b) Fahrtkosten bei Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel (laut Belegen)

_____ €

c) Verpflegungskosten¹⁾

_____ Tage mit Abwesenheit von mehr als 8 Stunden × € 12,-	_____ €	
_____ Tage mit Abwesenheit von 24 Stunden × € 24,-	+ _____ €	
	<u>insgesamt = _____ €</u>	▶ _____ €

d) Übernachtungskosten¹⁾

_____ €

e) Reisenebenkosten

_____ €

2. Fortbildung außerhalb eines Arbeitsverhältnisses in Teilzeit²⁾

a) Fahrtkosten bei Benutzung eines Pkw (nach Reisekostenpauschale)

Fahrten zwischen Wohnung und Fortbildungsstätte
 _____ Fahrten × _____ gefahrene km (Hin-/Rückfahrt) × € 0,30³⁾ = _____ €

Fahrten zwischen Wohnung und Unterkunft am Lehrgangsort (bei Übernachtung)
 _____ Fahrten × _____ gefahrene km (Hin-/Rückfahrt) × € 0,30³⁾ = _____ €

Fahrten zwischen Unterkunft und Fortbildungsstätte (bei Übernachtung)
 _____ Fahrten × _____ gefahrene km (Hin-/Rückfahrt) × € 0,30³⁾ = _____ €

b) Fahrtkosten bei Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel (laut Belegen)

_____ €

Übertrag: _____ €

	Übertrag:		€
c) Verpflegungskosten⁴⁾			
_____ Tage mit Abwesenheit von mehr als 8 Stunden × € 12,-	_____ €		
_____ Tage mit Abwesenheit von 24 Stunden × € 24,-	_____ €		
	insgesamt	€ ▶	€
d) Übernachtungskosten			€
_____			€
e) Reisenebenkosten			€
_____			€
3. Fortbildung innerhalb eines Arbeitsverhältnisses⁵⁾			
a) Fahrtkosten bei Benutzung eines Pkw (nach Reisekostenpauschale)			
Fahrten zwischen Wohnung und Fortbildungsstätte		=	€
_____ Fahrten × _____ gefahrene km (Hin-/Rückfahrt) × € 0,30 ³⁾			€
Fahrten zwischen Wohnung und Unterkunft am Lehrgangsort (bei Übernachtung)		=	€
_____ Fahrten × _____ gefahrene km (Hin-/Rückfahrt) × € 0,30 ³⁾			€
Fahrten zwischen Unterkunft und Fortbildungsstätte (bei Übernachtung)		=	€
_____ Fahrten × _____ gefahrene km (Hin-/Rückfahrt) × € 0,30 ³⁾			€
b) Fahrtkosten bei Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel (laut Belegen)			€
c) Verpflegungskosten⁴⁾			
_____ Tage mit Abwesenheit von mehr als 8 Stunden × € 12,-	_____ €		
_____ Tage mit Abwesenheit von 24 Stunden × € 24,-	_____ €		
	insgesamt	€ ▶	€
d) Übernachtungskosten			€
_____			€
e) Reisenebenkosten			€
_____			€
IV. Sonstige Aufwendungen			
1. Lern- und Arbeitsgemeinschaften			
Fahrtkosten: _____ gefahrene km (Hin-/Rückfahrt) × € 0,30 ²⁾		=	€
_____			€
2. Studienreisen, Exkursionen⁶⁾			€
_____			€
3. Sonstiges			€
_____			€
Aufwendungen insgesamt		=	€
./. steuerfreie Erstattungen des Arbeitgebers, nicht rückzahlbare Zuschüsse des Arbeitsamtes u. Ä.		./. €	€
Abzugsfähige Fortbildungskosten 2015			= €

- 1) Nur bei doppelter Haushaltsführung
- 2) Dazu gehören folgende Bildungsmaßnahmen:
 - Bildungsmaßnahme ohne Arbeitsverhältnis;
 - Bildungsmaßnahme mit Arbeitsverhältnis, aber ohne inhaltlichen Zusammenhang zwischen Arbeitsverhältnis und Bildungsmaßnahme (z. B. Umschulung, berufsfremdes Studium).
- 3) Statt der Reisekostenpauschale von € 0,30 pro gefahrenem Kilometer (Hin- und Rückfahrt) ist auch der tatsächliche km-Kostensatz abzugsfähig.
- 4) Die Verpflegungspauschale wird für folgende Zeiträume gewährt:
 - Auswärtige Bildungsstätte wird über längere Zeit nur an ein oder zwei Tagen wöchentlich aufgesucht: Verpflegungspauschbeträge gelten für die gesamte Dauer der Fortbildung.
 - Auswärtige Bildungsstätte wird über längere Zeit an mehr als zwei Tagen wöchentlich aufgesucht: Verpflegungspauschbeträge gelten nur für die ersten drei Monate.
- 5) Dazu gehören folgende Bildungsmaßnahmen:
 - Bildungsmaßnahmen auf Veranlassung des Arbeitgebers;
 - Ausbildungsdienstverhältnisse (z. B. Beamtenanwärter, Referendare);
 - Bildungsmaßnahmen in der Freizeit bzw. am Wochenende mit Bezug zum ausgeübten Beruf, jedoch ohne Kenntnis des Arbeitgebers (z. B. Meister-Lehrgang im ausgeübten Beruf, Besuch einer Fachschule oder Fachhochschule).
- 6) Wie bei beruflicher Auswärtstätigkeit abziehbar, z. B. Fahrt-, Übernachtungs-, Verpflegungskosten.